



Sitzung vom: 11. Februar 2020
Beschluss Nr.: 280

**Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe (OS; 7. bis 9. Schuljahr):
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe (OS; 7. bis 9. Schuljahr) (52.19.07), welche von Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns, und 32 Mitunterzeichnenden am 24. Oktober 2019 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Wochenlektionen für die Orientierungsstufe (OS) gemäss Stundentafel für die OS sobald als möglich und so umzuverteilen, dass die jüngeren Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse zeitlich entlastet und die älteren Schülerinnen und Schüler (8. und 9. Klasse) entsprechend zeitlich mehr belastet werden. Der Gesamtaufwand der Wochenlektionen darf dabei nicht gekürzt werden.

1.2 Begründung

Die Motionärin weist darauf hin, dass die Anzahl der Wochenlektionen mit dem Übertritt von der Primar- in die Orientierungsstufe um 6 (von 30 auf 36) Lektionen zunehme, was einem zusätzlichen Unterrichtstag gegenüber der Primarschule entspreche. Es sei zudem schwer nachvollziehbar, dass die Schülerinnen und Schüler in der 1. OS (7. Klasse) mehr Lektionen als in der 3. OS (9. Klasse) hätten. Damit sei die Belastung für die Schülerinnen und Schüler der 1. OS sehr hoch und es sei nicht verständlich, weshalb im Hinblick auf den Übertritt ins Arbeitsleben, die Schulbelastung in der 3. OS abnehme.

Die Motionärin fordert deshalb eine Umverteilung der Lektionen in den drei Jahren der OS und macht dazu einen konkreten Vorschlag. Diese Anpassung sei zeitlich dringend, weshalb sie nicht erst auf die geplante Evaluation der Stundentafel im Schuljahr 2022/23 umzusetzen sei.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1 Rechtslage

Gemäss Art. 61 Abs. 3 des Bildungsgesetzes (BiG; GDB 410.1) werden der Lehrplan und die Stundentafel der Volksschule vom Kanton erlassen. Der Regierungsrat ist gemäss Art. 121 Abs. 3 Bst. c BiG für den Erlass der Stundentafel zuständig.

2.2 Allgemein

Der Kanton Obwalden hat als Folgearbeit mit der Einführung des Lehrplans 21 die Stundentafel für die Volksschule angepasst. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 1. September 2015 die Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule (GDB 412.112) erlassen.

Die aktuell geltende Stundentafel für die OS orientiert sich an der vorhergehenden Stundentafel für die OS vom 26. Oktober 2000, wie auch am Fachbericht Stundentafel der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) vom 4. Dezember 2014.

Aufgrund der Bedeutung der Stundentafel wurde vor dem Beschluss des Regierungsrats eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Folgende Anpassungen wurden aufgrund der Rückmeldungen aufgenommen:

- Textiles und Technisches Gestalten: Beibehaltung der 3 Lektionen in der 7. Klasse, sowie des Wahlpflichtangebots in der 8. Klasse;
- Medien und Informatik: Eine obligatorische Lektion in der 8. Klasse;
- Wahlpflichtbereich der 9. Klasse: Die Fächer „Natur und Technik“ sowie „Medien und Informatik“ werden um 1 Lektion erhöht und als Wahlpflicht deklariert.

Die heute geltende Stundentafel baut auf Bewährtem auf und ist breit abgestützt. Ausserdem stellt sie die interkantonale Koordination sicher, indem sie sich auf den aufgrund des Lehrplans 21 erarbeiteten Fachbericht Stundentafel abstützt.

2.3 Interkantonaler Vergleich

Wie die Motionärin richtig feststellt, hat die Obwaldner Stundentafel eine vergleichsweise hohe Lektionenanzahl in der 1. OS. Mit 36 Pflichtlektionen in der 1. OS ist Obwalden in der Bildungsregion Zentralschweiz Spitzenreiter. Alle anderen Zentralschweizer Kantone weisen in der 1. OS 34 bis 35 Lektionen aus. Diese vergleichsweise hohe Lektionenanzahl lässt sich hauptsächlich darauf zurückführen, dass der Kanton Obwalden das Fach „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ stärker gewichtet als die Vergleichskantone Nidwalden, Uri, Luzern, Schwyz und Zug. In der Vernehmlassung wurde von verschiedenen Seiten gefordert, die Mahlzeitenzubereitung im Fach „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ mit der neuen Stundentafel nicht zu reduzieren. Die Mahlzeitenzubereitung findet in der 2. OS statt. Um die weiteren Inhalte des Fachs unterrichten zu können, wurden in der 1. OS zwei zusätzliche Lektionen im Fach „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ in die Stundentafel aufgenommen. Dies führt zur vergleichsweise höheren Stundenbelastung (36 Lektionen) in der 1. OS.

Im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen hat Obwalden die niedrigste Anzahl Lektionen auf der Primarstufe, wodurch der Unterschied zu der eher hohen Stundenanzahl in der OS stärker ins Gewicht fällt. Die Anzahl der Gesamtlektionen in der OS ist vergleichsweise hoch. Insgesamt weist der Kanton Obwalden über die ganze Volksschulzeit eher eine niedrige Lektionenanzahl auf.

	Lektionen gesamt PS	Lektionen gesamt OS	Lektionen total
Obwalden	6 156	3 990	10 146
Luzern	6 308	3 800	10 108
Nidwalden	6 536	3 990	10 526
Schwyz	6 396	3 978	10 374
Uri	6 232	3 914	10 146
Zug	6 308	3 990	10 298

Abbildung 1: Vergleich Lektionendotation Zentralschweizer Kantone

2.4 Komplexität der Stundentafelanpassung

Die Stundentafel gibt den Schulen die zeitlichen Ressourcen für den Unterricht in den verschiedenen Fächern vor. Sie ist damit eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der Schulen und widerspiegelt die Gewichtung der verschiedenen Fächer. Änderungen an der Stundentafel, auch wenn sie nur Verschiebungen betreffen haben weitreichende Folgen. So würde beispielsweise eine Verschiebung von Lektionen von der OS in die Primarstufe eine Reduktion der Zeitressourcen für die OS-Lerninhalte bedeuten. Bei einer Verschiebung in die 3. OS wäre abzuklären, ob eine solche in der Stundenplanung mit dem breiten Wahlpflichtangebot, welches eine individuelle Schwerpunktsetzung erlaubt, umsetzbar wäre.

Mitunter solche Fragen müssen geklärt und von den Schulpartnern mitgetragen werden. Es ist weiter zu beachten, dass die Umsetzung von Anpassungen an der Stundentafel schrittweise geschieht und deshalb mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Die aktuell gültige, 2017 in Kraft getretene Stundentafel, ist erst seit Sommer 2019 für alle Fächer und Schuljahre gültig (für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 galten auf der OS Übergangsbestimmungen).

Für mögliche Anpassungen sind aufgrund der Komplexität eine umfassende Analyse und der Einbezug aller relevanter Akteure unerlässlich. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der Motionärin, zwei bis drei Lektionen von der 1. OS in die 2. oder 3. OS zu verschieben, im Rahmen einer Gesamtschau zu prüfen, wie das die geplante Evaluation vorsieht.

2.5 Geplante Evaluation im Schuljahr 2022/23

Gemäss Art. 4 der Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule hat das Bildungs- und Kulturdepartement im Schuljahr 2022/23 die Stundentafel auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Das Bildungs- und Kulturdepartement ist bereits an der Planung der Evaluation. Sie soll neben der Stundentafel auch weitere Aspekte der Einführung des Lehrplans 21 umfassen.

Die Motionsforderung soll im Rahmen der geplanten Evaluation im Kontext aller weiteren Evaluationsaspekte geprüft werden. Im Übrigen würde eine vorgezogene Anpassung der Stundentafel die geplante Evaluation behindern, da die zu evaluierenden Klassen bereits nach unterschiedlichen Stundentafeln unterrichtet würden.

3. Fazit und Antrag des Regierungsrats

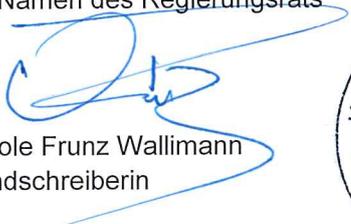
Der Regierungsrat hat seinen Entscheid über die heute geltende Stundentafel auf Basis einer breiten Vernehmlassung gefällt. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass die Stundentafel des Kantons Obwalden in der 1. OS eine hohe Lektionendotation aufweist. Anpassungen an der Stundentafel müssen wiederum mit den Schulpartnern abgesprochen werden und können nur über mehrere Jahre umgesetzt werden. Es ist deshalb im Rahmen der anstehenden Evaluation zu prüfen, ob und wie die Anzahl Lektionen in der 1. OS reduziert werden kann. Der Regierungsrat wird die Resultate und abgeleiteten Massnahmen aus der Evaluation der Stundentafel und des Lehrplans 21 im Jahr 2023 entgegennehmen und anschliessend allfällige Änderungen der Stundentafel umsetzen.

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motions-
text)
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Ratssekretariat

Im Namen des Regierungsrats


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 12. Februar 2020